

27.11.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 16/6500, 16/6710 (Ergänzung) und 16/6990 (Zweite Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Berichterstatter Abgeordneter Markus Weske (Haushaltsgesetz)

Berichterstatter Abgeordneter Uli Hahnen (Personalhaushalt)

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 16/6500, 16/6710 (Ergänzung) und 16/6990 (Zweite Ergänzung) - wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Datum des Originals: 27.11.2014/Ausgegeben: 01.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. In § 1 Haushaltsgesetz 2015 wird die Zahl „64.089.236.200“ durch die Zahl „64.087.664.000“ ersetzt (*Haushaltsvolumen*).
2. In § 2 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2015 wird die Zahl „2.395.000.000“ durch die Zahl „2.393.000.000“ ersetzt (*Kreditermächtigung*).
3. Die Änderungen zu § 15 Haushaltsgesetz 2015 ergeben sich aus der beigefügten Synopse. Der Text des Haushaltsgesetzes 2015 in der Fassung der Drucksachen 16/6500, 16/6710 und 16/6990 bleibt im Übrigen unverändert.
4. Der Gesamtplan (Anlage zum Haushaltsgesetz 2015: Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) erhält die aus der **Anlage** zu diesem Bericht ersichtliche Fassung.

<p>Gesetzentwurf der Landesregierung Haushaltsgesetz 2015 (Drucksachen 16/6500, 16/6710, 16/6990)</p>	<p>Beschlüsse des Ausschusses</p>
<p style="text-align: center;">§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen</p> <p>(1) Wasserstraßen Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.</p> <p>(2) Software Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.</p> <p>(3) Grundstücke Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung <ol style="list-style-type: none"> a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Wohnraum- 	<p style="text-align: center;">§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen</p> <p>(1) unverändert</p> <p>(2) Software Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, das vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Person des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht, <u>oder unter der GNU General Public License (GNU GPL) veröffentlicht wird.</u> Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.</p> <p>(3) unverändert</p>

<p>förderungsgesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, oder</p> <p>b) an Studentenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder</p> <p>2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren</p> <p>a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder</p> <p>b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird, veräußert werden.</p> <p>(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes</p> <p>Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.</p>	<p>(4) unverändert</p>
	<p>(5) – neu – <u>(5) Verwaltungsdaten</u> <u>Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes</u></p>

	<p><u>unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.</u></p>
	<p>(6) – neu – <u>(6) Einzelfälle</u> <u>Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass ein Erbbaurecht an einem Grundstück in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Endenich, Flur 2, Flurstück 2748 mit einer Größe von ca. 2.000 m² direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung bestellt werden darf.</u></p>

Bericht

A Beratungsverfahren

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 16/6500, wurde in der Sitzung des Landtags am 10. September 2014 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt. Die Ergänzungsvorlagen zum Haushaltsgesetzentwurf 2015 und zum Entwurf des GFG 2015 sind mit den Drucksachen 16/6710 und 16/6990 dem Beratungsverfahren zugeflossen.

Mit Vorlage 16/2196 liegt eine Gegenüberstellung der Texte des Haushaltsgesetzes 2014 und des Haushaltsgesetzentwurfs 2015 (unter Berücksichtigung im Zeitpunkt der Erstellung vorliegenden Ersten Ergänzungsvorlage) vor.

Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse ergeben sich aus ihren Vorlagen sowie aus den Beschlussempfehlungen und Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses zur 2. Lesung.

Die Beratungsergebnisse des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses sind dem Bericht - Vorlage 16/2452 - zu entnehmen. Im Unterausschuss „Personal“ lagen zu den dortigen Beratungen keine Änderungsanträge vor. Der Einzelplan 13 (Landesrechnungshof) wurde im Unterausschuss „Personal“ am 18. November 2014 einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen unverändert angenommen. Der Einzelplan 01 (Landtag) wurde mit den Stimmen der Fraktion von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN einstimmig unverändert angenommen. Die personalrelevanten Teile aller übrigen Einzelpläne und des Haushaltsgesetzes wurden in der Gesamtabstimmung zum Personaletat mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN mehrheitlich unverändert angenommen.

Der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in seiner Sitzung am 29. Oktober 2014 abschließend am Haushaltsberatungsverfahren 2015 beteiligt. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Die Beratung ergibt sich insgesamt aus der Vorlage 16/2356. Der Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ hat seinen Zuständigkeitsbereich in den Einzelplänen 03, 09, 10, 12, 14 und 20 zu den Landesbetrieben und Sondervermögen abgestimmt. Dieser Bereich wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN unverändert angenommen.

Ein Berichterstattergespräch zum Haushaltsgesetzestext war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf die im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 gestellte Frage (Vorlage 16/2362) verwiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 27. November 2014 unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und der Unterausschüsse „Personal“ und „Landesbetriebe und Sondervermögen“, Vorlagen 16/2452 und 16/2356, beraten. Einzelheiten über die Beratungsergebnisse sind den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 16/7500 bis 16/7507, 16/7509 bis 16/7515, 16/7517 und 16/7520 - zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt wird auch auf den Bericht zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 - Drucksache 16/7517 - hingewiesen.

B Öffentliche Anhörungen zum Entwurf des Haushaltsplans

1. Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 23. Oktober 2014

Die öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 16/6500, 16/6710 (Ergänzung) und 16/6990 (Zweite Ergänzung) - hat am 23. Oktober 2014 stattgefunden. Sie wurde auf Grundlage eines Fragenkatalogs und der dazu eingegangenen Stellungnahmen der Sachverständigen durchgeführt.

Für die öffentliche Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Kommunale Spitzenverbände	16/2202
RWI Essen	16/2252
Institut der Deutschen Wirtschaft	16/2217
IHK NRW	16/2174
unternehmer nrw	16/2215
Krankenhausgesellschaft NRW	16/2166
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	16/2216
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen sowie Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der FH in NRW	16/2198
Deutscher Gewerkschaftsbund	16/2163
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung	16/2213
AiF Forschung Technik Kommunikation	16/2214
LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW	16/2242
	16/2244 (Caritas in NRW)
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	16/2187
Deutsche Steuer-Gewerkschaft	16/2211
AIDS-Hilfe NRW	16/2210
LAG kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen	16/2176
LAG Lesben in NRW	16/2200
Bund der Steuerzahler	16/2145
Präsidentin des Landesrechnungshofs NRW	16/2205
Die Familienunternehmer - ASU / Die Jungen Unternehmer - BJU	16/2197

Die Sachverständigen beantworteten Fragen der Abgeordneten zu den Einzelplänen des Haushaltsplans. Die einzelnen Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Diskussion mit den Abgeordneten sind im Ausschussprotokoll 16/691 dokumentiert.

2. Öffentliche Anhörung zum Personaletat des Gesetzentwurfs am 21. Oktober 2014

Die öffentliche Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 16/6500, 16/6710 (Ergänzung) und 16/6990 (Zweite Ergänzung) - hat am 21. Oktober 2014

stattgefunden. Sie wurde auf Grundlage der dazu eingegangenen Stellungnahmen der Sachverständigen durchgeführt.

Deutsche Steuer-Gewerkschaft	16/2195
Deutscher Gewerkschaftsbund	16/2162
Deutsche Polizeigewerkschaft	16/2194
Gewerkschaft der Polizei	16/2223
Bund Deutscher Kriminalbeamter	16/2229
Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW	16/2231
Verband Bildung und Erziehung	16/2177
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	16/2187
Philologen-Verband NRW	16/2141
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW	16/2161
lehrer nrw – Verband für den Sekundarbereich	16/2183

- Zur Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik zum GFG am 24. Oktober 2014 wird auf die Beschlussempfehlung und Bericht in Drucksache 16/7517 sowie auf die Vorlage 16/2462 hingewiesen.

C Beratungsergebnisse

1. Auswertung der Anhörung

Eine Auswertung der Anhörung vom 23. Oktober 2014 hat in der Sitzung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses am 20. November 2014 unter Einbeziehung der weiteren Vorlagen und des Ergebnisvermerks des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 (Vorlagen 16/2354 und 16/2362) stattgefunden.

2. Abschließende Beratung zur 2. Lesung zum Gesetzestext (Drucksachen 16/6500, 16/6710 Ergänzung und 16/6990 Zweite Ergänzung)

In der abschließenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Vorbereitung der 2. Lesung wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, dass sie zu dieser Sitzung zunächst ein erstes von zwei Antragspaketen zur Abstimmung zum Zahlenwerk vorgelegt haben. Zur Vorbereitungssitzung der 3. Lesung kündigte man bereits an dieser Stelle ein umfangreiches Paket von Änderungsanträgen zum Bereich „Flüchtlinge“ und zur „Schulsozialarbeit“ an. Die Stärkung und Entlastung der Kommunen komme durch die gestellten Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck. Durch die Änderungsanträge wolle man auch eine Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung erreichen. Die CDU-Fraktion verweist auf ihre Ausführungen in der Auswertungssitzung vom 20. November 2014 und hält eigene Anträge zur 3. Lesung für möglich. Die „Operation Effizienzteam“ sei aus ihrer Sicht offensichtlich gescheitert. Die FDP-Fraktion kündigte ihrerseits ein konsistentes Paket von Änderungsanträgen zur Vorbereitung der 3. Lesung des Haushalts an. Zu den jetzt bereits vorgelegten Änderungsanträgen der Fraktionen werde man sich differenziert verhalten. Die Fraktion der PIRATEN warb für die von ihnen vorgelegten Änderungsanträge und wies die Behauptung der Koalitionsfraktionen zurück, diese Anträge seien unseriös. Diese Anträge seien solide, verfolgten aber einen anderen politischen Ansatz, Man befürchte, dass die Gegenfinanzierung durch die jetzt erfolgten „Geschenke der Landesregierung“ bei den Veränderungen zur 3. Lesung eine größere Rolle spielen könnte.

Zu den einzelnen Anträgen der Fraktionen zum Zahlenwerk und zum Haushaltsgesetzestext wird auf die dort jeweils genannten einzelnen Begründungen verwiesen.

Zur abschließenden Beratung am 27. November 2014 lagen von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt vier Anträge zum Haushaltsgesetzestext vor. Diese sind im Anhang mit der entsprechenden Begründung zitiert (Anhang, Anträge mit den laufenden Nummern 1-4). Diese Anträge wurden einstimmig angenommen. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergibt sich ebenfalls aus dem Anhang.

3. Ergebnis

Die jeweiligen Abstimmungen über die Einzelpläne einschließlich des Personalhaushalts sind aus den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 16/7500 bis 16/7507, 16/7509 bis 16/7515, 16/7517 und 16/7520 - zu entnehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasste in seiner Sitzung am 27. November 2014 vor der Gesamtabstimmung folgenden Bereinigungsbeschluss:

„Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.

Die vom Finanzministerium nach der heutigen Sitzung des HFA als Anlagen zu unseren Beschlussempfehlungen beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 2. Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.“

Dieser Bereinigungsbeschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN einstimmig gefasst.

D Gesamtabstimmung

In der abschließenden Gesamtabstimmung über den so veränderten Text des Haushaltsgesetzentwurfs, Drucksachen 16/6500, 16/6710 und 16/6990, einschl. Personaletat, den Anlagen zum Haushaltsgesetz, einschl. des Gesamtplans, der Einzelpläne und der Übersichten, und damit über den Gesamthaushalt 2015, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie der PIRATEN **angenommen**.

Christian Möbius
Vorsitzender

Anhang: 4 Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und GRÜNEN

Anlage : Anlage zum Haushaltsgesetz 2015: Gesamtplan
(Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan)

Anlage zum
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2015**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2015 (TEUR)	2014* (TEUR)	2015 (TEUR)	2015 (TEUR)	2014* (TEUR)
01 Landtag	195,2	336,6	123 823,0	5 445,2	123 604,6
02 Ministerpräsidentin	862,5	802,5	121 398,0	18 510,0	120 469,7
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	188 331,2	310 403,8	5 220 609,5	348 474,4	5 066 435,1
04 Justizministerium	1 199 239,0	1 199 141,5	3 882 051,6	596 276,4	3 796 955,0
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	264 874,3	195 001,1	16 184 475,9	255 252,8	15 605 415,1
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 239 984,8	1 105 189,8	7 802 262,3	717 700,0	7 890 813,1
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	109 937,3	166 832,7	3 017 545,4	107 264,1	2 907 229,3
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1 872 608,1	1 837 855,4	3 137 299,2	1 611 311,6	3 032 701,5
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	385 642,8	262 167,7	945 676,6	823 121,3	925 967,8
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	3 012 818,6	2 750 487,8	3 874 180,5	134 354,1	3 593 647,5
12 Finanzministerium	749 035,5	741 464,4	2 108 008,5	46 828,0	2 053 338,2
13 Landesrechnungshof	163,7	417,9	41 257,1	-,-	40 515,9
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	266 305,8	259 017,3	765 898,2	303 698,6	760 785,2
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	235 833,4	224 347,7	1 027 392,0	189 255,6	993 258,5
20 Allgemeine Finanzverwaltung	54 561 831,8	53 496 989,3	15 835 786,2	200 382,0	15 639 319,0
Zusammen	64 087 664,0	62 550 455,5	64 087 664,0	5 357 874,1	62 550 455,5

* Stand: Nachtragshaushalt 2014.

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	64.087,7
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	63.548,1
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	61.689,4
3.	Finanzierungssaldo	-1.858,7
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.891,8
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.498,8
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	2.393,0
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	0,0
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	537,0
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0
9.	Finanzierungssaldo	-1.856,7
IV.	NACHRICHTLICH	
	ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	2.393,0
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.498,8
	Kreditermächtigung (brutto)	20.891,8

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	0,0
	vom Kreditmarkt (brutto)	20.891,8
	Zusammen	20.891,8
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,6
	am Kreditmarkt	18.498,8
	Zusammen	18.650,4
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-151,6
	am Kreditmarkt	2.393,0
	Zusammen	2.241,4

**Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushaltsgesetz**

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
1	SPD GRÜNE	<p>§15 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz wird wie folgt neu gefasst (Änderung hervorgehoben):</p> <p>„Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, das vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Person des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht, <u>oder unter der GNU General Public License (GNU GPL) veröffentlicht wird.</u>“</p> <p>Begründung: Gegenüber der ursprünglichen Formulierung des Satzes wurde lediglich der letzte Halbsatz hinzugefügt. Die Änderung dient dazu, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, damit Software des Landes auch im Quelltext der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Bei öffentlicher und frei verwendbarer Software kann eine Vielzahl von Vorteilen für die Zusammenarbeit mit anderen Stellen des öffentlichen Dienstes bestehen. Beispielsweise können durch eine öffentliche Verfügbarkeit über bekannte öffentliche Plattformen Dienststellen bei den Kommunen oder auch anderen Ländern leichter auf Software aus NRW aufmerksam werden, sowie einzelne Programmteile für die weitere Entwicklung eigener Software auch dann nutzen, wenn das Gesamtprogramm vielleicht nicht den eigenen Bedürfnissen entspricht. Sofern bestimmte Programmteile oder Bibliotheken auch bei privaten Dritten genutzt werden besteht auch die Möglichkeit, dass diese auch einen Beitrag zur Wartung und Pflege der Software übernehmen, wie es bei vielen Open-Source-Programmen üblich ist (Linux, Firefox usw.) und auch von vielen kommerziellen Softwareanbietern genutzt wird (bspw. auch Apple und Google). Sicherheitsbedenken für die Inanspruchnahme dieser Kann-Bestimmung sollten außerhalb von sicherheitsrelevanten Bereichen (bspw. Polizei) nicht bestehen, da die meisten Programme des Landes in einem eigenen Netzwerk laufen und durch die größeren Kontrollmöglichkeiten bei einem öffentlichen Quelltext etwaige Nachteile in der Regel mehr als kompensiert werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enth. GRÜNE ja FDP Enth. PIRATEN ja</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushaltsgesetz**

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
2	SPD GRÜNE	<p>Nach §15 Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt: (5) Verwaltungsdaten Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.</p> <p>Begründung: Die Landesregierung hat am 27. Mai 2014 die Open.NRW Strategie beschlossen und veröffentlicht. Einen wichtigen Baustein der Open.NRW Strategie bildet das Handlungsfeld „Open Data“. Die kostenfreie Bereitstellung von Daten ist dabei eines der zehn Prinzipien, die in der Open Government Strategie des Landes NRW umgesetzt werden sollen. Sie ist ein entscheidender Faktor für die uneingeschränkte Nutzbarkeit des Open Data Portals für die Bürgerinnen und Bürger. Die beschlossene Strategie sieht in Teil 1, Zeile 700 ff. vor: „Die Kostenfreiheit des Datenangebotes ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Akzeptanz des Open Data-Angebotes. Die über das Portal bereitgestellten Daten sind kostenfrei. Sofern und soweit Daten nicht kostenfrei bereitgestellt werden können, wird zur Kostenfreiheit die Frage nach der Möglichkeit einer grundsätzlichen Ausnahmeregelung nach § 63 Abs. 3 LHO zu prüfen sein.“ Für einzelne Datensätze, etwa Geodaten gem. § 4 Abs. 1 GeoZG NRW, unterliegen hinsichtlich ihrer Bereitstellung eigenen Regelungen. Sie können daher nicht für Jedermann kostenfrei bereitgestellt werden. Auf sie wird gemäß der Open.NRW Strategie auf dem Open.NRW-Portal lediglich hingewiesen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enth. GRÜNE ja FDP Enth. PIRATEN Enth.</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushaltsgesetz**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Änderungsantrag zum Gesetzestext des Haushaltsgesetzes	Abstimmungsergebnis
3	SPD GRÜNE	<p>Nach § 15 Absatz 5 (neu) des Haushaltsgesetzes wird folgender Absatz 6 eingefügt:</p> <p>(6) Einzelfälle Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass ein Erbbaurecht an einem Grundstück in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Eendenich, Flur 2, Flurstück 2748 mit einer Größe von ca. 2.000 m² direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung bestellt werden darf.</p> <p><u>Begründung:</u> Geplant ist die Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem „Campus Poppelsdorf“ zu Gunsten des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit GmbH (IZA) in Bonn. Die exakte Parzellierung ist noch vorzunehmen. Die Bestellung soll es dem IZA ermöglichen, sich in unmittelbarer Nähe des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Bonn anzusiedeln, um diesen insbesondere in Forschung und Lehre zu unterstützen. Die Ansiedelung fördert somit die Kooperation mit der Universität Bonn in Übereinstimmung mit den Aufgaben einer Hochschule gemäß § 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Vorschrift dient der Verfahrenserleichterung bei der Preisfindung für den Erbbauzins.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enth. GRÜNE ja FDP Enth. PIRATEN Enth.</p>

**Änderungsantrag zu den Schluss-Summen
im Haushaltsgesetzestext**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
4	SPD GRÜNE	<p>Änderungen des Textes des Haushaltsgesetzes</p> <p>1. Veränderung des Haushaltsvolumens (Folgeänderung aus den zuvor angenommenen Änderungsanträgen):</p> <p>In § 1 wird die Zahl „64.089.236.200“ durch die Zahl „64.087.664.000“ ersetzt.</p> <p>2. Veränderung Kreditermächtigung (Folgeänderung aus den zuvor angenommenen Änderungsanträgen):</p> <p>In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „2.395.000.000“ durch die Zahl „2.393.000.000“ ersetzt.</p> <p>Begründung:</p> <p>Folgeänderungen, in die Beschlussempfehlungen aufzunehmen sind die sich rechnerisch und ggf. durch Rundungen ergebenden Beträge aus allen angenommenen Änderungsanträgen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU Enth. GRÜNE ja FDP Enth. PIRATEN Enth.</p>